

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **44 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Kirche von England: Als im abgelaufenen Jahr die Berichte und Bilder von den Krönungsfeierlichkeiten in der Westminsterabtei zu London durch die Weltpresse die Runde machten, bei denen der Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey Fisher, als Oberhaupt der Kirche von England die weihevollen Handlung nach althergebrachtem Ritus vollzog, wurde der Weltöffentlichkeit nicht nur die Tatsache des englischen Staatskirchentums wieder einmal sichtbar zum Bewusstsein gebracht, sondern mancherorts erhob sich in weiten Volkskreisen das den Theologen längst bekannte Rätselraten um das wahre Wesen dieser Kirche von England: «Ist sie eigentlich protestantisch oder katholisch?»

Dass diese Frage für die Angehörigen der englischen Kirche selber immer wieder eine Not und ein schier unlösbares Problem darstellt, das hat auch jene 18gliedrige Kommission erfahren müssen, die unter dem Vorsitz des Bischofs von London, Dr. Wand, die schwere Aufgabe erhalten hatte, die Ergebnisse der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung von Lund 1952 eingehend zu studieren und der im November 1953 zusammentretenden Synode einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Auf diese Weise hoffte man, schliesslich zu einer offiziellen anglikanischen Stellungnahme gegenüber den in Lund gutgeheissenen Äusserungen zu gelangen. Diese Hoffnung hat sich nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt, indem der Bericht zwar verschiedentlich kritisch gehalten ist und da und dort nach einer Präzisierung und Klarstellung verlangt. Die Synode aber hielt es für klüger, sich in keiner Weise zu exponieren.

Der Bericht der erwähnten Kommission hebt mit einer ausführlichen Erörterung des Abschnittes «Christus und seine Kirche» im Lund-Bericht an. Unter anderem wird da betont, die gemachten Aussagen über die Kirche als Leib Christi wären noch wesentlich konkreter, wenn sie auch in Beziehung gebracht worden wären mit der Gabe des Lebens Christi in den Sakramenten. – Nach einigen Bemerkungen zu dem tiefgehenden Gegensatz in der Lehre vom Amt und der apostolischen Sukzession wird dem Unbehagen über die in Lund gutgeheissene Feststellung Ausdruck gegeben, wonach ein Schisma innerhalb der Kirche selber bestehen könne. Daraus müsste gefolgert werden, das kirchliche Leben der geteilten Kirchen sei hier wie dort ein unvollständiges, mangelhaftes, was aber nicht die Auffassung der Kommission ist.

Bekanntlich hat die Lund-Konferenz in ihrem Bericht die Kirchen aufgefordert, alle Möglichkeiten zu gemeinsamem Handeln und Zeugnisgeben zu benützen, um einander näherzukommen. Demgegenüber mahnt die Kommission zur Zurückhaltung, bis sich die Kirche von England offiziell über ihre unveräusserlichen Lehrgrundlagen eindeutig ausgesprochen habe.

Dann wisse auch der Dorfpfarrer, wie er sich den freikirchlichen Kreisen (vor allem Methodisten und Baptisten) gegenüber verhalten solle.

Was die Formen des Gottesdienstes betrifft, hat man in Lund im wesentlichen zwei Gruppen von Kirchen unterschieden (solche, in deren Gottesdienst die Predigt im Mittelpunkt steht, und solche, deren gottesdienstliches Feiern in erster Linie die Eucharistie darstellt; solche mit freigewählten Gebeten und solche mit einer festen Liturgie etc.). Angesichts der Tatsache, dass die Kirche von England sozusagen alle angeführten Unterscheidungen in sich vereinigt, halte es schwer, diese als echte Gründe für eine Kirchenspaltung anzuerkennen. Es stehe allerdings der englischen Kirche nicht zu, den andern Kirchen zu erklären, diese Unterscheidungsmerkmale seien keine theologischen Gründe und könnten auch in einer wiedervereinigten Kirche bestehen bleiben, wenn sich diese in den wesentlichen Glaubensfragen geeinigt habe.

Schliesslich wird in bezug auf den Begriff der Interkommunion der Formulierung, wie Lund sie prägte, zugestimmt. Darnach besteht sie im gegenseitigen Einverständnis zweier Kirchen, ihren Gliedern und insbesondere auch ihren Amtsträgern am Altar dasselbe Recht einzuräumen.

Die Kommission beschliesst ihren Bericht mit dem Hinweis, dem wichtigen Anliegen der Wiedervereinigung der Kirchen könnte ein grosser Dienst erwiesen werden, wenn sich die Kirche von England entschlösse, einmal klar und eindeutig ihren Standort zu umschreiben.

Die Diskussion, die sich dann in der Synode im Anschluss an diesen Bericht entspann, zeigte, dass die gemachten kritischen wie zustimmenden Äusserungen der allgemeinen Auffassung entsprachen. Auch der Wunsch nach einer offiziellen Verlautbarung der englischen Kirche über die Haltung, die es in ökumenischen Fragen einzunehmen gelte, fand starke Unterstützung. Es wurde betont, die Zeit sei vorbei, wo man sich fürchtete, sich irgendwie in diesen Dingen festzulegen. Es gelte Stellung zu beziehen. — Der Erzbischof von Canterbury nahm alle Anregungen entgegen, wies aber zum Schluss darauf hin, dass eine solche offizielle Erklärung zur sorgfältigen Vorbereitung etliche Zeit benötige.

Bischöfliche Kirche von Amerika: Als einziges ausserordentliches Ereignis des verflossenen Jahres muss die Konferenz der Bischöfe festgehalten werden, die vom 9. bis 13. November in Williamsburg stattfand und einige wichtige Ergebnisse zeitigte. Es hatten 118 Bischöfe daran teilgenommen.

Zunächst legte die Liturgische Kommission ihre Entwürfe zu verschiedenen Formularen des bestehenden Gebetbuches vor, welche sie überarbeitet hatte (es betrifft die Messliturgie, worüber an anderer Stelle speziell berichtet ist, sowie die Riten für Taufe, Firmung, Krankenölung und die Litanei). Dem Wunsch, die neugefassten Formulare möchten durch den praktischen Gebrauch erprobt werden, wurde durch eine Resolution dahin

Rechnung getragen, dass beschlossen wurde, zwar keine generelle Erlaubnis für ihre Verwendung zu erteilen, es jedoch dem Ermessen der Diözesanbischöfe anheimzustellen, den Gebrauch von Fall zu Fall zu gestatten.

Mit der Besoldung der Geistlichen steht es in Amerika ähnlich wie in andern Ländern und Kirchen: sie ist, verglichen mit derjenigen anderer Akademiker, bedeutend niedriger und hat mit der Teuerung keineswegs Schritt gehalten. Eine Durchschnittsberechnung erbrachte den Beweis, dass die angehenden Pfarrer bei gleichbleibenden Verhältnissen eine Entlohnung zu erwarten haben, die nur um wenig über derjenigen eines Lastwagenchauffeurs liegt. Dass dabei die materiellen Verhältnisse der Pensionierten auch zu wünschen übrig lassen, versteht sich von selbst. Es ist darum begreiflich, dass manche Geistliche so lange als möglich im Amte zu bleiben trachten. Die Bischofskonferenz erörterte nun aber doch die Frage, ob nicht mit 72 Jahren eine zwangsweise Pensionierung erfolgen sollte. Grundsätzlich wurde diese Altersgrenze anerkannt. Die Meinungen gingen aber auseinander, ob man die Geistlichen dann zum Rücktritt nötigen solle und inwieweit ihnen die weitere Ausübung ihrer Funktionen mit Einwilligung des zuständigen Bischofs zu gestatten sei. Nur drei Bischöfe erklärten eine zwangsweise Pensionierung als gänzlich unzulässig.

Auch die Bischöfliche Kirche befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Problem der Wiederverheiratung von Geschiedenen. Es wurde auch eine Verordnung ausgearbeitet, die als offizielle Stellungnahme dieser Kirche den Geistlichen beim Entscheid in solchen Fällen, die ja immer schwierig sind, wegleitend sein sollte. Diese Verordnung sieht vor, dass der Diözesanbischof für den Entscheid zuständig ist. Immerhin dürfte es kein Leichtes sein, in jedem Fall zu untersuchen und abzuwägen, ob die erfolgte Scheidung kirchenrechtlich zulässig sei oder nicht.

Dass sich die Oberhirten einer Kirche mit der Frage des Alkoholismus zu befassen haben, mag vielleicht erstaunlich scheinen. Wenn wir aber vernehmen, dass die Vereinigten Staaten rund 4 Millionen Alkoholiker aufweisen, mit denen in Familie und Verwandtschaft insgesamt etwa 20 Millionen Menschen unter dieser Geissel zu leiden haben, dann kann man es verstehen, dass die Bischofskonferenz die Pflicht der Kirche betonte, im Kampf gegen den Alkohol nicht abseits zu stehen. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, man möchte die Arbeit der grössten Abstinenz-Organisation rückhaltlos unterstützen.

Besonderem Interesse begegnete die Aussprache über einen eigenartigen Fall von kirchlicher Zusammenarbeit zwischen einer Gemeinde der bischöflichen und einer solchen der presbyterianischen Kirche. In Indian Hill, einem Vorort von Cincinnati, Ohio, hatten sich vor etwa 20 Jahren Leute aus dem Stadtzentrum anzusiedeln begonnen, unter ihnen auch Angehörige der beiden erwähnten Kirchen. Weil die Distanz zu den in der Stadt liegenden Gotteshäusern sehr weit war, die Gläubigen aber den

Gottesdienst nicht missen wollten, kamen sie überein, sich gemeinsam zu behelfen. Man hielt zusammen Gottesdienste in der Methodistenkirche. Nach 10 Jahren organisierten sich beide Gruppen als selbständige Kirchgemeinden, die aber weiterhin als vereinigte Gemeinschaft arbeiteten. Schliesslich wurde ein Geistlicher der bischöflichen Kirche berufen, und zwar von beiden Kirchgemeinden gesondert. Rev. Luther Tucker konnte sich also als Pfarrer zweier konfessionell verschiedener Gemeinden betrachten. Zur presbyterianischen Abendmahlsfeier wurde von Zeit zu Zeit ein presbyterianischer Pfarrer eingeladen, wobei auch die Mitglieder der bischöflichen Kirche am Tisch des Herrn willkommen waren. Derselbe Pfarrer bereitet die einen Kinder für Firmung und erste hl. Kommunion, die andern für die Konfirmation vor. Dieses Beispiel brüderlich-christlicher Zusammenarbeit hat nicht nur eine Nachahmung in Cincinnati selber gefunden, indem dort in einem Elendsviertel unter gemischter weiss-farbiger Bevölkerung bischöfliche und presbyterianische Kirche ebenfalls ihre Kräfte vereinigten, um in gemeinsamer Anstrengung das Ziel zu erstreben, das zu erreichen für beide allein unmöglich sein müsste, sondern es wurde innerhalb der bischöflichen Kirche auch heftige Kritik an diesem «Experiment» laut. – Als der Bischof von Süd-Ohio vor seinen Mitbischöfen diese Dinge klargelegt hatte, gingen diese ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung über.

Bekanntlich hatten die Bischöfe im Jahre 1952 in einer besonderen Vernehmlassung die Frage der Zulassung anderskonfessioneller Gläubigen zur hl. Kommunion bei ökumenischen Versammlungen erörtert. Auf verschiedene Fragen und im Hinblick auf verschiedene inzwischen erfolgte Missverständnisse und schiefe Auslegungen sahen die Bischöfe sich genötigt zu betonen, dass jene Sätze in keiner Weise als kanonisches Recht zu betrachten seien, sondern bloss als «eine Zusammenfassung seelsorgerlichen Rates unter Bischöfen, von dem sie sich leiten lassen zu müssen angesichts der noch nie dagewesenen Fragen, die sich dem Gewissen der Kirche durch die Tatsache der ökumenischen Bewegung stellen».

Bei Priesterweihen scheint es in der bischöflichen Kirche ab und zu vorzukommen, dass da und dort auch Geistliche anderer, nichtbischöflicher Kirchen zur Handauflegung eingeladen werden. Demgegenüber stellten die Bischöfe fest, es sollten nur Priester der eigenen Kirche und solche aus Kirchen, die in voller, offizieller Interkommunion mit ihr stehen, beigezogen werden. Auch die Predigt bei solchen Ordinations-Gottesdiensten soll – gemäss einer Rubrik im Weiheritus – von jemandem gehalten werden, «der innerhalb unserer eigenen Tradition steht und spricht».

Finanzielle Fragen sowie einige Probleme mehr interner Art waren die restlichen Geschäfte dieser fünftägigen Bischofskonferenz. *Hans Frei*

Die Kongregationalisten über Kirche, Amt, Einheit. Die 7. Tagung des Internationalen Kongregationalistischen Rates trat vom 20. bis 29. Juni unter dem Vorsitz des Amerikaners Dr. Douglas Horton in der schottischen

Universitätsstadt St. Andrews zusammen. Über 500 Delegierte und Gäste aus 30 verschiedenen Ländern nahmen daran teil – Vertreter der Remonstrantschen Bruderschaft Hollands, des Schwedischen Missionsbundes, des Dänischen Missionsbundes, der Finnländischen Freikirche ebenso wie der Griechischen Evangelischen Synode, der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Vereinten Evangelischen Kirche der Pfalz sowie der Kongregationalistischen Kirchenbünde der USA und des British Commonwealth. Das Thema der Konferenz war «Congregational Churchmanship» (Kongregationalistisches Kirchentum). Wir folgen dem Bericht des Ök. P. D., Nr. 27, vom 3. Juli 1953.

In seinem Vortrag über den Grund, den Christus gelegt hat, erklärte Dr. Lovell Cocks, Principal of the Western College in Bristol (England), die Kongregationalisten legten Gewicht auf den freiwilligen Charakter der Mitgliedschaft in ihrer Kirche. «Wir haben es immer wieder deutlich werden lassen, dass die zwischen unseren Kirchen getroffenen Vereinbarungen, wodurch sie einander gelobten, gemeinsam den Weg Christi zu gehen, als Ausdruck ihres korporativen Wollens zur Errichtung unserer Kirchen geführt haben. Dass wir eine auf Freiwilligkeit gegründete Kirchengemeinschaft sind und eine demokratische Verfassung besitzen, mag aufs engste zusammenhängen, doch ist damit noch nicht das Wesen der Kirche erschöpft, wie es die Kongregationalisten verstehen. Kirche ist die Kirche, die Gott zusammenführt. Sie wurzelt in Gottes freier Gnade und ihre Anfänge ruhen in seinem erlösenden Wort. Die Kirche kommt «von oben, nicht von unten»; sie ist himmlischen, nicht menschlichen Ursprungs.

In seinem Kommentar zur Apostolischen Sukzession der Bischöfe erklärte Dr. Cocks: «Wir Kongregationalisten haben keine unumstösslichen Einwände gegen das Episkopat als solches, und in der vereinten Kirche der Zukunft werden wir möglicherweise zu einem rechten Verständnis, einer rechten Würdigung der bischöflichen Ordnung gelangen. Doch werden wir meines Erachtens auch dann noch bestreiten, was wir heute bestreiten, nämlich dass die Einrichtung des Episkopats seine Kontinuität ausmacht. Durch Gottes Gnade stehen wir bereits in der wirklichen apostolischen Sukzession, den die Kirche findet ihre höchste Steigerung und die Gewähr für ihre Existenz in dem allezeit lebendigen Herrn. Die äusserliche Sukzession muss in dem unwandelbaren Evangelium, in Gottes Wort selbst gesucht werden».

Dr. Sidney Berry betonte in seinem Arbeitsbericht, der Kongregationalismus habe in erheblichem Masse zu den kirchlichen Einigungsbestrebungen in Japan, China, Nord- und Südindien, Kanada und den Philippinen beigetragen. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates Dr. W. A. Visser, 't Hooft, stellte in seiner Ansprache die Forderung auf, die Einheit der Kinder Gottes müsse «entdeckt», nicht mit äussern Mitteln herbeigeführt werden. Die Einheit, so sagte Dr. Visser 't Hooft, sei nur in einer Tiefendimension möglich, in die die verschiedenen kirchlichen Traditionen

tauchen im Geiste der Verständigung und nicht um über ihre Unterschiedlichkeiten zu verhandeln. Rev. Elfan Rees von der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten und Dr. Edgar Chandler vom Flüchtlingsdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen ergriffen gleichfalls das Wort. Dr. Maurice Watts (England) wurde als künftiger Moderator des Internationalen Rates der Kongregationalistischen Kirchen eingeführt.

Einigung über das Amt in Indien. (Allahabad.) Delegierte von fünf verschiedenen Kirchen, die über den engeren Zusammenschluss der Kirchen Nordindiens Verhandlungen führen, haben, wie «Religious News Service» New York berichtet, einem Plan zugestimmt, der eine Vereinheitlichung der geistlichen Ämter und der bischöflichen Ordnung in der Anglikanischen Kirche und in den anderen (beteiligten) Kirchen vorsieht.

Die Frage des kirchlichen Amtes, in welcher auf der Schlußsitzung des mit den Verhandlungen über eine Wiedervereinigung der Nordindischen Kirchen beauftragten Komitees eine Übereinstimmung erzielt wurde, hat die Verwirklichung dieses Einigungsprojekts seit 18 Monaten verzögert.

Die Delegierten der nicht-anglikanischen Kirchen erklärten sich einverstanden mit dem Plan, ihre eigenen Geistlichen durch Handauflegung zum Dienst in der «Vereinten Kirche» berufen und ermächtigen zu lassen.

Den nicht-anglikanischen geistlichen Amtsträgern wurde versichert, dass eine solche Handlungsweise keineswegs einer erneuten Ordination gleichkäme.

Das Komitee empfahl, die geplante «Kirche Nordindiens» möchte 25 Diözesen umfassen, die von je einem Bischof geleitet würden.

Die an den Verhandlungen beteiligten Kirchen (einschliesslich ihrer Mitgliederzahl) sind: Die Vereinte Kirche Nordindiens = 410 000; die Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon (anglikanisch) = 246 000; die Methodistische Kirche Südasiens = 450 000; die britischen und australischen methodistischen Missionsgesellschaften = 10 000; die baptistischen Kirchengemeinschaften Nordindiens = 80 000.

Die Arbeit der Theologen und kirchlichen Sachverständigen ist damit abgeschlossen. Die berufenen Vertreter der verschiedenen Kirchen, die sich an den Verhandlungen über ihren Zusammenschluss beteiligt haben, werden nunmehr den weiteren Aufgaben nachgehen, d. h. den Wiedervereinigungsplan der Kirchen den entsprechenden leitenden kirchlichen Stellen unterbreiten.

Einigungsbestrebungen lutherischer Kirchen. Über den Fortgang der innerhalb des Weltluthertums auf eine engere Zusammenarbeit der Kirchen gerichteten Bestrebungen liegen aus Israel, Südafrika, Japan und USA konkrete Nachrichten vor, wie dem Ök. P. D. vom 8. Januar 1954 zu entnehmen ist.

Israel. Der Text der Verfassung eines Rates lutherischer Kirchen in Israel, durch den eine engere Zusammenarbeit aller lutherischer Kräfte auf dem Territorium der israelitischen Republik angestrebt werden soll, liegt den Missionsgesellschaften der interessierten Kirchen zur Ratifizierung vor. Die in Israel tätigen Gliedkirchen des Lutherischen Weltbundes sind die Kirchen von Dänemark, Finnland, Schweden und Norwegen. Der von ihnen gebildete Rat wird auch anderen Gliedkirchen des Weltbundes, die seine Verfassung annehmen, offenstehen.

Südafrika. Am 20. November 1953 wurde in Prätoria ein «Rat der Kirchen auf lutherischer Grundlage in Südafrika» gegründet. Dieses neue Gremium vereinigt die Missionsfelder Süd- und Südwestafrikas, im Zululand und in Transvaal, und ist das Ergebnis von Verhandlungen mit lutherischen Missionsgesellschaften verschiedener Nationalitäten. Die Hauptaufgaben dieses Rates sind u. a.: Engere Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen zu fördern; das gemeinsame Studium theologischer Fragen auf der Basis einer unumstößlichen Anerkennung der Autorität der Bibel anzuregen; das kirchliche Leben in den Städten durch ein engeres Zusammenarbeiten auszubauen; für die Seelsorge an Gemeindegliedern, die in eine fremde Umgebung kommen, Vorkehrungen zu treffen; die Vertretung der Mitgliedskirchen und ökumenischen Körperschaften in Südafrika zusammenzufassen; Mitgliedskirchen bei Verhandlungen mit Regierungen in allen Fragen zu vertreten, deren Interessen durch ein gemeinsames Vorgehen besser gedient ist.

Folgende Missionsgesellschaften nahmen an der Tagung teil: Amerikanische Lutherische Mission, Berliner Mission, Mission der Schwedischen Kirche, Finnische Mission im Owamboland und Okawango, Hermannsburger Mission, Norwegische Mission, Rheinische Mission in Südwestafrika und die Herrnhuter Brüdergemeinde.

Japan. In Japan stand die Einheit der lutherischen Kirchen im Mittelpunkt der Diskussion auf der Allgemeinen Freien Lutherischen Konferenz, die im Oktober in Nara abgehalten worden ist. 90 der insgesamt 250, im Auftrage von zehn verschiedenen lutherischen Missionsgesellschaften in Japan wirkenden Missionare wohnten dieser Tagung bei.

Die «Japanische Lutherische Kirche», so wurde auf der Konferenz betont, hält es für erwünscht, dass alle lutherischen Missionen ihren Auftrag in Japan gemeinsam durchführen. Zur Zeit besteht zwischen den lutherischen Missionen, von denen acht hier erst seit dem Kriege vertreten sind, ein freundschaftliches Abkommen, wonach sie in ihrer Arbeit jeweils auf bestimmte Gebiete beschränkt bleiben.

Drei Missionsgesellschaften – die Augustana Mission, die Lutheran Evangelical Association of Finland und die United Lutheran Church in America – sind bereits in der Japanischen Lutherischen Kirche zusammen-

geschlossen, die seinerzeit von der United Lutheran Church in America gegründet worden war.

Die Konferenz beschloss, ein aus je zwei Vertretern der verschiedenen Missionsgesellschaften und der Japanischen Lutherischen Kirche zusammengesetztes Studienkomitee zu bilden, das die Aufgabe hat, die Möglichkeiten einer doktrinären Grundlage für ihren Zusammenschluss aufzudecken. Dieses Komitee wird im nächsten Jahr den beteiligten Gruppen einen Bericht zur Stellungnahme vorlegen. Seine erste Zusammenkunft erfolgt im Frühjahr 1954.

Vereinigte Staaten. Auf einer unlängst in Chicago abgehaltenen Tagung eines Sonderausschusses, dem vier von acht amerikanischen Gliedkirchen des National Lutheran Council angehören, ist für ihren engeren Zusammenschluss ein Plan aufgestellt worden, wonach diese vier Kirchen eine Gesamtkirche mit über 1 800 000 Gemeindegliedern bilden werden. Der Plan wird nunmehr den Generalversammlungen der beteiligten Kirchen zur Beschlussfassung vorgelegt. Es handelt sich um die Evangelisch-Lutherische Kirche, die Amerikanische Lutherische Kirche, die Lutherische Freikirche und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche.

Von der Una Sancta. Im 1. Heft 1954 der *Una Sancta* finden sich allerlei Nachrichten von allgemeinem Interesse. In einem Aufsatz «Was erwartet die evangelische Kirche von der Una-Sancta-Arbeit», stellt Prof. E. Kinder-Münster folgende fünf Punkte auf: *a)* dass wir durch sie einander besser und mehr kennen und verstehen lernen; *b)* dass wir durch sie *Christus* besser verstehen lernen; *c)* dass wir in ihr christliche Bruderschaft untereinander halten und pflegen; *d)* dass die Una-Sancta-Arbeit noch stärker kirchlich ausgerichtet wird; *e)* dass wir Evangelischen durch sie und für sie noch mehr zu dem werden, was wir nach der evangelisch-reformatorischen Erkenntnis sein sollten.

Auf einer Tagung in Nürnberg vom 3./4. Oktober 1953 wurde besonders vom gemeinsamen Gut des Kirchenliedes gesprochen. Der Referent, Pfarrer Krauss, zeigte einleitend, wie sich das deutsche Kirchenlied bereits in der vorreformatorischen Zeit entwickelt hatte und nachweisbar über 1400 deutsche Kirchenlieder aus der Zeit vor Luther bekannt sind. Durch Luther selbst und vor allem durch Paul Gerhard erhielt das deutsche Kirchenlied auf protestantischer Seite dann einen besonderen Auftrieb. Aber auch auf katholischer Seite gelangte es durch Leisentritt, Friedrich von Spee und Vehel zu immer grösserer Bedeutung. Es zeigte sich, dass das Volk grosse Freude an dem gemeinsamen Kirchengesang hatte. Die evangelische Kirche verfügt heute über einen grossen Reichtum an Kirchenliedern. So verzeichnete 1940 ein Register in der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin rund 82 000 evangelische Kirchenlieder. Der Redner betonte dann, dass das *gemeinsame* deutsche Liedgut von Katholiken und Protestanten viel umfangreicher sei, als gemeinhin angenommen werde. Es enthält beispiels-

weise die Liedersammlung «Das Kirchenlied» der katholischen Jugend 35 Lieder, die sich auch im Gesangbuch der evangelischen Kirche Bayerns befinden. Vergleicht man sie noch mit den Liedern der übrigen evangelischen Landeskirchen, so findet man sogar 61 gemeinsame Lieder. Von den 70 Einheitsliedern der deutschen Katholiken sind den Protestanten 25 bis 30 geläufig. Der Jesuitenpater Arnold habe einmal festgestellt, dass man als Katholik, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle evangelischen Kirchenlieder bedenkenlos mitsingen könne. Es würde heute, so führte der Redner aus, zu einer Wiedervereinigung im Glauben wesentlich beitragen, wenn wir Katholiken die evangelischen Kirchenlieder auch zu unserem Anliegen machen würden. Auch die vorhandene reiche Orgelliteratur der evangelischen Kirche sollte von katholischer Seite noch viel mehr ausgeschöpft werden. Dass das Liedgut heute schon ein so weitgehend gemeinsames sei, liege auch daran, dass man heute auf beiden Seiten viel aufgeschlossener und weitherziger sei als früher. Wenn man auch in anderen Fragen so aufgeschlossen zueinander, wie auf dem Gebiete des Kirchengesanges, arbeiten würde, würden die beiden Konfessionen sich noch auf vielen Gebieten näher kommen.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston, 15. bis 31. August 1954. Zum Hauptthema «Christus – die Hoffnung für die Welt» sind zwei Memoranden herausgegeben worden, die wir seinerzeit erwähnt haben. Ein dritter Bericht war in Aussicht gestellt – dieser dritte Bericht blieb aber der Öffentlichkeit vorbehalten, da er nur für die Teilnehmer bestimmt war. Erst im Juni ist er freigegeben worden. – Wenn die grundlegenden Berichte angenommen werden, verteilt sich die Arbeit auf drei Abteilungen:

1. die Studienabteilung mit den Referaten für Glauben und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft, Evangelisation und Missionsstudien;
2. die Abteilung für ökumenische Aktivität mit dem Ökumenischen Institut, dem Jugendreferat, dem Referat für die Laienarbeit und dem Referat für die Zusammenarbeit von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft;
3. die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst.

Zwei weitere Abteilungen, die Finanz- und Verwaltungsabteilung und die Informationsabteilung, unterstehen direkt dem Generalsekretariat.

Die Arbeitsausschüsse erörtern während der Weltkirchenkonferenz die Vorschläge über die Abteilungen und Referate und legen ihre Berichte der Vollversammlung zur Annahme vor. – Zwei weitere wichtige Aufgaben der Vollversammlung sind die Neuwahl des Zentralkomitees für die Zeit bis zur dritten Weltkirchenkonferenz und die Wahl der Präsidenten des Ökumenischen Rates für die neue Amtsperiode.

Zur Vorbereitung auf die genannten Aufgaben liegen den Mitgliedern der Vollversammlung zwei Dokumente vor: «Die ersten sechs Jahre»

(«The First Six Years») – der Bericht des Zentralkomitees für die Vollversammlung – und das «Assembly Workbook» («Arbeitsbuch der Vollversammlung»), das die Pläne für Aufbau und Arbeitsweise des Ökumenischen Rates nach Evanston und eine vorläufige Tagesordnung für den Ablauf der Vollversammlung enthält. Die beiden Schriften befinden sich im Druck und werden den Teilnehmern an der Weltkirchenkonferenz in den drei offiziellen Sprachen – Englisch, Französisch und Deutsch – zugeschickt.

Über die Weltkirchenkonferenz in Evanston sind in vielen Sprachen Bücher und Schriften erschienen und zahlreiche weitere werden noch veröffentlicht werden. Diese Tatsache zeigt, dass die Vollversammlung über ihre unmittelbare Bedeutung hinaus zu einem Kristallisationspunkt im Denken der Kirchen geworden ist.

Einige der vorliegenden Studiendokumente haben eine ausserordentlich starke Verbreitung gefunden. Die einführenden Broschüren zu den Unterthemen (1952) wurden in über 100 000 Exemplaren in Englisch, Französisch und Deutsch sowie in Dänisch, Holländisch, Griechisch, in indischen Sprachen, Italienisch, Japanisch und Spanisch verbreitet. Das offizielle Handbuch zur Vollversammlung «Ihr sollt meine Zeugen sein» («Together to be His Witnesses»), das R. D. Hyslop 1953 für die Studienabteilung des Ökumenischen Rates schrieb, ist in Englisch, Deutsch, Griechisch, Holländisch und Japanisch erschienen; eine französische Fassung und verschiedene andere Ausgaben werden vorbereitet. Das Heft «Christus – die Hoffnung für die Welt» (1953) gibt einen Aufriss der allgemeinen Pläne der Vollversammlung. Alle englischen, deutschen und französischen Ausgaben können von den Dienststellen des Weltkirchenrats in Genf, London und New York bezogen werden. Die in einem Bande zusammengefassten «Ökumenischen Überblicke» über die sechs Unterthemen werden den Delegierten in Kürze zugehen. Die englische Ausgabe, die auch den Bericht für die Vollversammlung des Beratenden Ausschusses über das Hauptthema enthält, wird im Juni in 20 000 Exemplaren von Harper & Brothers (New York) in der Schriftenreihe des «Religious Book Club» herausgebracht werden. Für Grossbritannien druckt das Buch die S. C. M. Press in London.

Weitere Publikationen über die Vollversammlung, wie der Bericht «Die ersten sechs Jahre des Weltkirchenrats» und eine Anzahl volkstümlicher Schriften über die verschiedenen Gesichtspunkte des Arbeitsprogramms des Weltkirchenrats, sind in Vorbereitung. Ostasien hat mit zwei wichtigen Veröffentlichungen zur Diskussion beigetragen: «Christus – die Hoffnung für die Welt» (Christian Literature Society, Madras, 1953) und «Christianity and the Asian Revolution» von R. B. Manikam (erscheint im Herbst 1954).

Aus der Fülle der wissenschaftlichen und allgemeinverständlichen Schriften über das zentrale Thema der christlichen Hoffnung greifen wir nur die Autoren Emil Brunner (Tokio), J. E. Fyson (England), Paul S. Minear

(USA) und Aimo T. Nikolainen (Finnland) heraus. Für den Gebrauch in örtlichen Gruppen empfehlen sich Darstellungen von Leslie Cooke (England), «What about Evanston?» («Worum geht es in Evanston?»), Elsie Culver (USA), «Evanston Everywhere» («Evanston überall»), J. W. Kennedy, «Evanston Notebook», Alan T. McNaughton (Neuseeland), «Evanston Studies» und J. W. Sadiq (Indien), «Christ – the Hope of the World» («Christus – die Hoffnung für die Welt»).

Pläne für Aufbau und Arbeitsweise des Ökumenischen Rates nach Evanston. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen wird auch verantwortlichen Einblick nehmen in die Arbeit der Sekretariate und Abteilungen des Weltkirchenrats, die in den sechs Jahren seit der ersten Weltkirchenkonferenz in Amsterdam geleistet wurde, und wird gleichzeitig die Arbeitspläne für die kommenden Jahre aufstellen.

Nach der Verfassung des Weltkirchenrats ist die Vollversammlung die «oberste Autorität des Ökumenischen Rates». Ihre stimmberechtigten Mitglieder sind die offiziellen Delegierten der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates. Während der Weltkirchenkonferenz werden sich die Arbeitsausschüsse in verschiedenen Sitzungen mit den Arbeitsplänen für die zukünftige Tätigkeit der Abteilungen und Referate des Weltkirchenrats befassen.

Diesem Teil der Arbeit der Vollversammlung liegen die Empfehlungen des Zentralausschusses über den zukünftigen Aufbau und die Arbeitsweise des Ökumenischen Rates zugrunde. Diese Empfehlungen wurden im Januar 1953 auf der Sitzung des Zentralkomitees in Lucknow (Indien) sorgfältig erwogen. Da der Bericht vorwiegend technische Fragen behandelt, und da die Arbeitsausschüsse der Vollversammlung erst auf Grund dieses Berichtes gebildet werden können, wird er schon auf einer der ersten Plenarsitzungen zur Verlesung kommen. Anschliessend stehen die verantwortlichen Mitarbeiter an diesem Bericht den Delegierten in einer internen Aussprache zur Verfügung, um den Abgeordneten die Möglichkeit zur Diskussion der Vorschläge und zum Vorbringen weiterer Empfehlungen zu geben. Der Vollversammlung steht dann die Entscheidung über diese Anregungen zu.

The Catholic Congress in Chicago. Die Katholische Union der bischöflichen Kirche von USA veranstaltet vom 1. bis 3. August 1954 einen Katholischen Kongress, der von bekannten Führern der Katholischen Richtung der Kirche von England, der Alten und Neuen Welt besucht wird. Die Leitung des Kongresses besorgt der Bischof von Chicago. Über die Bedeutung der Wiedervereinigung spricht der Bischof von Oxford, Rt. Rev. Kirk. Der Bischof von London, Dr. Wand, behandelt das Thema: Die Bedeutung des Anglikanismus. Weitere Themen sind: Die Wiedervereinigung und die hl. Schrift, Die Bekenntnisse, Das apostolische Amt. Zum Kongress sind auch die Altkatholiken eingeladen. Der Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkeel, hat das Thema gewählt: Die Wiedervereinigung und der Altkatholizis-

mus. Die Grüße der Altkatholiken an den Kongress überbringt der Primus-Bischof der polnischen Nationalkirche, Rt. Rev. L. Grochowski.

Anglikanischer Weltkongress. Einen solchen Kongress einzuberufen, wurde auf der letzten Lambethkonferenz 1948 beschlossen. Er tritt im August in Minneapolis (USA) zusammen.

Was die verschiedenen anglikanischen Gruppen zusammenhält, ist ihr gemeinsames Vermächtnis. «Sämtliche dem Erzbistum von Canterbury angeschlossenen anglikanischen Kirchenprovinzen», schreibt Canon McLeod Campbell in einer Flugschrift über den Anglikanischen Kongress, «können mit Recht den Anspruch erheben, dass sie auf die Zeit des Neuen Testaments zurückgehen und sich von den Evangelien und der Apostelgeschichte ableiten. . . . Ihre gemeinsamen Väter sind Columban und Augustin. . . und ihre Wiege ist Canterbury.»

Der Kongress, für den die Protestantische Episkopalkirche von Amerika als Gastgeberin zeichnet, befasst sich mit den folgenden Verhandlungsgegenständen:

1. «Unsere Sendung» – nach dem Ök. P. D. die Stellung der Anglikanischen Gemeinschaft in der Geschichte, ihre theologische Position, ihre Struktur, ihr Platz in der übrigen Christenheit und ihre Beziehungen zu anderen Kirchen.
2. «Unser Gottesdienst» – seine Eigenart und Entwicklung, liturgische Freiheit, Verantwortlichkeit, Richtungen und zukünftige Entwicklung.
3. «Unsere Botschaft» – Rettung für alle Menschen und die Erlösung der Welt durch Jesus Christus im Blick auf den Einzelmenschen, die Familie, Erziehung, Rasse, Staat, Arbeit, Wissenschaft, nationale Bewegungen, internationale Beziehungen etc.
4. «Unsere Arbeit» – Missionsaufgaben, Organisation und Methoden in der Arbeit unter der Landbevölkerung, Großstadtarbeit, Sozialdienst, Erziehung, Evangelisation, Laienbewegung.

Als Prediger des Eröffnungsgottesdienstes werden der Präsidierende Bischof der Protestantischen Episkopalkirche und der Erzbischof von Canterbury genannt. Der Bischof von London spricht über das Thema «Unser Platz in der Geschichte und unsere theologische Position», der Erzbischof von Quebec behandelt die «Struktur der Anglikanischen Gemeinschaft». Weitere Redner sind die Bischöfe von Johannesburg, Armindale und Kurunagala (Ceylon) sowie Dr. Kathleen Bliss (London) und Dr. H. P. Hickinbotham (Goldküste). Über Missionsarbeit und Kirchenorganisation sprechen die Bischöfe von Liberia und Sheffield.

Etwa 426 Delegierte der anglikanischen Kirchen aus aller Welt wollen am Anglikanischen Weltkongress teilnehmen, der unter dem Thema «Der Ruf Gottes und die Mission der Anglikanischen Kirchen» unmittelbar vor der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Evanston,

vom 4. bis 13. August in Minneapolis (USA) stattfindet (siehe Ök. P. D. Nr. 10).

Der Bischof der Protestantischen Episkopalkirche von Connecticut (USA), Walter H. Gray, der zugleich Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses für den Weltkongress ist, gab bekannt, dass jede der insgesamt 325 anglikanischen Diözesen der verschiedenen Kontinente drei offizielle Delegierte – einen Bischof, einen Priester und einen Laien – nach Minneapolis entsenden könne. Über diese begrenzte Zahl hinaus laufen täglich weitere Anmeldungen ein.

A. K.

Gebete für die Zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Nachträglich erhalten wir noch folgende Gebete. Sie werden nach 2. Moses, 33, 12 bis 23, empfohlen.

«Wo nicht dein Angesicht vorangeht, so führe uns nicht von dannen hinauf.»

«Wir preisen Gott den Vater und unsern Herrn Jesus Christus, dass Er die verstreuten Kinder Gottes sammelt und uns hier in Amsterdam zusammengeführt hat . . . Hier in Amsterdam haben wir uns von Ihm und damit voneinander aufs neue in Pflicht nehmen lassen, und deshalb haben wir diesen Ökumenischen Rat der Kirchen gebildet. Wir haben den festen Willen, beieinander zu bleiben.» (Aus der Botschaft der Vollversammlung 1948 zu Amsterdam.)

I

«Siehe, du sprichst zu mir: Führe das Volk hinauf! und lässt mich nicht wissen, wen du mit mir senden willst.»

Lasst uns beten für die Delegierten, Berater und Besucher der Zweiten Vollversammlung, dass sie in den Einladungen, die an sie ergangen sind, den Ruf Gottes erkennen.

Lasst uns für die Vorbereitungsarbeiten in Genf, New York und Evanston beten, dass alle Teilnehmer die Hilfe erfahren, die sie für ihre Arbeit auf der Vollversammlung nötig haben.

Lasst uns beten für die Konferenzleitung, die Sprecher und Mitarbeiter – für alle, die eine verantwortliche Tätigkeit übernommen haben –, dass sie von Gott selbst für ihre Aufgabe bereit gemacht werden.

«Mein Angesicht soll vorangehen; damit will ich dich leiten.»

II

«Denn wobei soll doch erkannt werden, dass ich und dein Volk vor deinen Augen Gnade gefunden haben, ausser wenn du mit uns gehst, auf dass ich und dein Volk gerühmt werden vor allem Volk, das auf dem Erdboden ist?»

Lasst uns dafür beten, dass alle, die sich nach Evanston aufmachen, und auch alle, die in den Kirchen hinter ihnen stehen, auf eine neue und lebendige Weise lernen, dass Jesus Christus ihre Hoffnung ist.

Lasst uns beten, dass diese Hoffnung ein neues Verständnis unter den Kirchen zeitigt und das Bewusstsein der Bedeutung ihrer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen festigt.

«Was du jetzt geredet hast, will ich auch tun; denn du hast Gnade vor meinen Augen gefunden, und ich kenne dich mit Namen.»

III

«So lass mich deine Herrlichkeit sehen.»

Lasst uns für alle beten, die sich nach Evanston aufmachen, dass Gott ihre Herzen erleuchtet und ihnen die Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus offenbart.

Und lasst uns beten, dass alle Menschen, deren Gedanken vom Fürsten dieser Welt beherrscht werden, die leuchtende Wahrheit des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi, der Gott gleich ist, schauen.

«Ich will vor deinem Angesicht alle meine Güte vorübergehen lassen und will ausrufen des Herrn Namen vor dir.»

Lasst uns dafür beten, dass die nationalen, politischen und rassischen Schranken in der Gemeinschaft und der Arbeit der Vollversammlung zusammenbrechen; dass die Menschen ihre Haltung zueinander ändern und ein neues Leben beginnen.

«Wem ich aber gnädig bin, dem bin ich gnädig.»

Lasst uns dafür beten, dass die Vollversammlung im Namen Christi für all die Menschen ein Wort findet, deren Hoffnungen durch Furcht sinnlos, durch Armut enttäuscht oder durch Ungerechtigkeit vernichtet worden sind, auf dass sie Ihn aufs neue als die Hoffnung für die Welt annehmen.

«Wes ich mich erbarme, des erbarme ich mich.»

IV

«Mein Angesicht kannst du nicht sehen; denn kein Mensch wird leben, der mich sieht.»

Herr Gott, auf dessen Geheiss die Zeit ihren Lauf nimmt, wir bitten dich, vergib uns die Ungeduld unseres Herzens; hilf unserem Unglauben; und während wir auf die Erfüllung deiner Verheissung warten, schenke uns in deinem Wort die ewige Hoffnung, durch Jesus Christus, unsern Herrn.

«Und der Herr sprach weiter: Siehe, es ist ein Raum bei mir; da sollst du auf dem Fels stehen. Wenn denn nun meine Herrlichkeit vorübergeht, will ich dich in der Felskluft lassen stehen und meine Hand ob dir halten, bis ich vorübergehe. Und wenn ich meine Hand von dir tue, wirst du mir hintennach sehen; aber mein Angesicht kann man nicht sehen.»

Oek PD Genf
